gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **ADDINOL Getriebeöl CLP 680**

Überarbeitet am: 29.07.2024 Materialnummer: 741015 Seite 1 von 11

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

ADDINOL Getriebeöl CLP 680

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Getriebeöl.

Nur für industrielle Zwecke.

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname: ADDINOL Lube Oil GmbH

Gebäude 4609

Straße: Am Haupttor
Ort: D-06237 Leuna

Telefon: +49 (0) 3461 845-0 Telefax: +49 (0) 3461 845-555

E-Mail: info@addinol.de
Ansprechpartner: Anwendungstechnik
Internet: www.addinol.de

Auskunftgebender Bereich: ADDINOL Anwendungstechnik

Lieferant

Firmenname: ADDINOL Lube Oil GmbH

Gebäude 4609

Straße: Am Haupttor
Ort: D-06237 Leuna

Telefon: +49 (0) 3461 845-206 Telefax: +49 (0) 3461 845-555

E-Mail: info@addinol.de

Ansprechpartner: Anwendungstechnik A. Flach

Internet: www.addinol.de

<u>1.4. Notrufnummer:</u> Giftnotruf Berlin +49 (0) 30 30686700

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

# Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

# 2.3. Sonstige Gefahren

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.2. Gemische

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **ADDINOL Getriebeöl CLP 680**

Überarbeitet am: 29.07.2024 Materialnummer: 741015 Seite 2 von 11

# **Chemische Charakterisierung**

Gemisch aus Mineralölraffinaten und Additiven.

#### Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1	272/2008)		
9003-29-6	Polybuten (Isobutylen-/Buten-Copo	lymer)		5 - < 10 %
	500-004-7			
	Asp. Tox. 1; H304			
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert			
	265-157-1		01-2119484627-25	
	Asp. Tox. 1; H304			
68937-96-2	Di-tert-butyl-Polysulfide			0,5 - < 1 %
	273-103-3		01-2119540515-43	
	Skin Sens. 1B, Aquatic Chronic 3; H317 H412			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

# Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil		
	Spezifische Kor	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE			
9003-29-6	500-004-7	Polybuten (Isobutylen-/Buten-Copolymer)	5 - < 10 %		
	inhalativ: LC50 mg/kg	halativ: LC50 = 4820 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = > 10000 g/kg			
64742-54-7	265-157-1	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert	1 - < 2,5 %		
	dermal: LD50 =	dermal: LD50 = > 5000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg			
68937-96-2	273-103-3	Di-tert-butyl-Polysulfide	0,5 - < 1 %		
	Skin Sens. 1B;	H317: >= 46 - 100			

# Weitere Angaben

Alle in diesem Produkt verwendeten Mineralöle enthalten nach IP 346 einen DMSO-extrahierbaren Anteil von weniger als 3 % (w/w) und werden als nicht kanzerogen eingestuft. Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# Allgemeine Hinweise

Selbstschutz des Ersthelfers. Kontaminierte Kleidung wechseln. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

#### Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

# Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **ADDINOL Getriebeöl CLP 680**

Überarbeitet am: 29.07.2024 Materialnummer: 741015 Seite 3 von 11

#### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO2). Sprühwasser.

### **Ungeeignete Löschmittel**

Scharfer Wasserstrahl.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2). Stickoxide (NOx). Schwefeloxide. Ruß.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# <u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende</u> Verfahren

### Allgemeine Hinweise

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

# Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

# 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **ADDINOL Getriebeöl CLP 680**

Überarbeitet am: 29.07.2024 Materialnummer: 741015 Seite 4 von 11

# Hinweise zum sicheren Umgang

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Ölnebelbildung vermeiden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

# Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

# Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

# Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Fernhalten von: Oxidationsmittel

# Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost. Hitze.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 40°C

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

# **DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ	DNEL Typ		Wirkung	Wert
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere para	affinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert		
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	2,73 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	5,58 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,97 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	1,19 mg/m³
Verbraucher D	Verbraucher DNEL, langzeitig		systemisch	0,74 mg/kg KG/d
68937-96-2	Di-tert-butyl-Polysulfide			
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	3,29 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	4,67 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	0,58 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	1,67 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	0,167 mg/kg KG/d

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **ADDINOL Getriebeöl CLP 680**

Überarbeitet am: 29.07.2024 Materialnummer: 741015 Seite 5 von 11

#### **PNEC-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung			
Umweltkompa	Umweltkompartiment			
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifizi	iert		
Sekundärverg	jiftung	9,33 mg/kg		
68937-96-2	Di-tert-butyl-Polysulfide			
Süßwasser		0,00024 mg/l		
Süßwasser (ir	0,002 mg/l			
Meerwasser		0,000024 mg/l		
Süßwassersediment		0,94 mg/kg		
Meeressediment		0,094 mg/kg		
Sekundärvergiftung		6,66 mg/kg		
Mikroorganismen in Kläranlagen		4,51 mg/l		
Boden		0,0181 mg/kg		

# Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Empfohlener Grenzwert für Ölnebel

TWA: 5 mg/m<sup>3</sup> STEL: 10 mg/m<sup>3</sup>

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Regelwerke.

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

# Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

# Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. DIN-/EN-Normen: DIN EN 166

### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: EN ISO 374

Tragedauer bei permanentem Kontakt: 480 min Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials: 0.7 mm.

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): 30 min

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials: 0.4 mm

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **ADDINOL Getriebeöl CLP 680**

Überarbeitet am: 29.07.2024 Materialnummer: 741015 Seite 6 von 11

#### **Atemschutz**

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz mit Filter gegen organische Gase und Dämpfe Typ A - Siedepunkt > 65°C: A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: braun

Geruch: nach: Mineralöl.
Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Prüfnorm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich:

Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt: 280 °C DIN EN ISO 2592

Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur:

pH-Wert:

nicht bestimmt

Keine Daten verfügbar

nicht anwendbar

Kinematische Viskosität: 670 mm²/s ASTM D 7042

(bei 40 °C)

Wasserlöslichkeit: praktisch unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar OECD 123

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar

Dichte (bei 15 °C): 0,905 g/cm³ DIN 51757

Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar Partikeleigenschaften: Keine Daten verfügbar

# 9.2. Sonstige Angaben

# Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren
Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Keine Daten verfügbar Gas: Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften Keine Daten verfügbar

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Pourpoint: -12 °C ASTM D 7346

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

# 10.2. Chemische Stabilität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **ADDINOL Getriebeöl CLP 680**

Überarbeitet am: 29.07.2024 Materialnummer: 741015 Seite 7 von 11

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Kapitel 7 Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert mit: Oxidationsmittel, stark

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2). Stickoxide (NOx). Schwefeloxide. Ruß. Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht geprüfte Mischung.

#### ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode		
9003-29-6	Polybuten (Isobutylen-/Buten-Copolymer)							
	oral	LD50 mg/kg	> 10000	Ratte	Study report (1986)	OECD Guideline 401		
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Ratte	Study report (1996)	OECD Guideline 402		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	4820 mg/l	Ratte				
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert							
	oral	LD50 mg/kg	> 5000	Ratte	Study report (1982)	OECD Guideline 401		
	dermal	LD50 mg/kg	> 5000	Kaninchen	Study report (1982)	OECD Guideline 402		

### Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **ADDINOL Getriebeöl CLP 680**

Überarbeitet am: 29.07.2024 Materialnummer: 741015 Seite 8 von 11

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

# Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

# Endokrinschädliche Eigenschaften

nicht anwendbar

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht geprüfte Mischung.

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode	
9003-29-6	Polybuten (Isobutylen-/Buten-Copolymer)							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	> 1,55	96 h	Cyprinus carpio	Other company data (2002)	OECD Guideline 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 19,2	72 h	Desmodesmus subspicatus	Other company data (2009)	OECD Guideline 201	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 3,1	48 h	Daphnia magna	Study report (2000)	OECD Guideline 202	
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert							
	Akute Fischtoxizität	LL50 mg/l	> 100	96 h	Pimephales promelas	Study report (1995)	OECD Guideline 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>100	72 h				
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	>= 1000	14 d	Oncorhynchus mykiss	CONCAWE, Brussels, Belgium (2010)	The aquatic toxicity was estimated by a	
68937-96-2	Di-tert-butyl-Polysulfide							
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 100	72 h	Raphidocelis subcapitata	Study report (2012)	OECD Guideline 201	
	Akute Crustaceatoxizität	EL50	63 mg/l	48 h	Daphnia magna	Study report (2013)	OECD Guideline 202	

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

# Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
9003-29-6	Polybuten (Isobutylen-/Buten-Copolymer)	7,6 - 7,8
68937-96-2	Di-tert-butyl-Polysulfide	5,6

# **BCF**

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
9003-29-6	Polybuten (Isobutylen-/Buten-Copolymer)	314 - 1882		USEPA (2008)
68937-96-2	Di-tert-butyl-Polysulfide	0,006	Lepomis macrochirus	Study report (2015)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **ADDINOL Getriebeöl CLP 680**

Überarbeitet am: 29.07.2024 Materialnummer: 741015 Seite 9 von 11

# 12.4. Mobilität im Boden

Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

# 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

# 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### **Weitere Hinweise**

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

### Empfehlungen zur Entsorgung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

# Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

130205

ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE. DIE UNTER DIE KAPITEL 05. 12 UND 19 FALLEN): Abfälle von Maschinen-. Getriebe- und Schmierölen; nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis; gefährlicher Abfall

# Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Landtransport (ADR/RID)	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	-
14.2. Ordnungsgemäße	-
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	-
14.4. Verpackungsgruppe:	-
Binnenschiffstransport (ADN)	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	-
14.2. Ordnungsgemäße	-
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	-
14.4. Verpackungsgruppe:	-
Seeschiffstransport (IMDG)	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	-
14.2. Ordnungsgemäße	-
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	_

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **ADDINOL Getriebeöl CLP 680**

Überarbeitet am: 29.07.2024 Materialnummer: 741015 Seite 10 von 11

# Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:
14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen:
14.4. Verpackungsgruppe:

# 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Maßnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

# 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

# Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

# **Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,3,6,8,9.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **ADDINOL Getriebeöl CLP 680**

Überarbeitet am: 29.07.2024 Materialnummer: 741015 Seite 11 von 11

# Abkürzungen und Akronyme

Asp. Tox: Aspirationsgefahr

Skin Sens: Sensibilisierung der Haut

Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ASTM - American Society for the Testing of Materials; ATE - Schätzwerte für die akute Toxizität; bw - Body weight; CAO - Cargo Aircraft Only; CAS - Chemical Abstracts Service; CLP - Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien; CMR - Karzinogen, erbgutverändernd oder reproduktionstoxisch; DIN -Deutsches Institut für Normung: DNEL - Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration: GHS - Globally Harmonized System: EC50 - Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst: EG - Europäische Gemeinschaft: EN - Europäische Normen: IARC -Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs; IATA - Internationale Luftverkehrsvereinigung; IBC-Code -Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern; IMDG - Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr; IMO - International Maritime Organisation; ISO - Internationale Organisation für Normung; LC50 - Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht; LD50 - Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht; MAK - Maximale Arbeitsplatzkonzentration; MARPOL - Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle; NOEC - No Observed Effect Concentration; OEL - Arbeitsplatzgrenzwert; OECD - Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung; PBT -Persistent, bioakkumulativ und toxisch; PNEC - Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt; PPM - Anteile pro Million; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; STEL -Grenzwert für Kurzzeitexposition; TWA - Zeitlich gewichteter Mittelwert; UN-Nummer - UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter; vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulativ

# Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

# Weitere Angaben

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)